

Im Düsseldorfer Stockholm-Prozeß erhielten die Angeklagten die bisher härteste Strafe in einem Anarchistenverfahren

Die Welt

21.7.77

Die Psyche der Terroristen blieb im dunkeln

KURT TESKE, Düsseldorf

Mit der lebenslangen Strafe für jeden der vier Angeklagten im Düsseldorfer Stockholm-Prozeß findet eine Tat ihren vorläufigen Abschluß, die ganz Deutschland und Schweden in Atem gehalten hatte.

Am 24. April 1975 hatten sechs Mitglieder der „Aktion Holger Meins“ die deutsche Botschaft in Stockholm überfallen und 13 Botschaftsangehörige als Geiseln in ihre Gewalt gebracht. Das dramatische Ende, die Explosion des Botschaftsgebäudes, kurz nach Mitternacht des 25. April hatten Millionen von Fernsehzuschauern live miterleben können.

Sie sahen, wie aus dem Qualm und Rauch des lichterloh brennenden Botschaftsgebäudes immer wieder einzelne Personen, unter ihnen die Terroristen, heraustrauelten und den Polizisten, Feuerwehrleuten und Helfern verwundet und erschöpft in die Arme sanken.

Das Ende des rund 13stündigen Geiseldramas wurde auch zum Fehlschlag für die Geiselnnehmer selbst. Sie wurden gefaßt. Zwei von ihnen — Ulrich Wessel und Siegfried Hausner — überlebten das Attentat nicht. Insgesamt forderte der Überfall vier Opfer. Neben den beiden Terroristen zwei Diplomaten, die nacheinander erschossen wurden, nachdem die schwedische Polizei beziehungsweise die deutsche Bundesregierung nicht auf die Forderungen der Geiselnnehmer eingegangen waren: Frei-

lassung der 26 inhaftierten Mitglieder der Baader/Meinhof-Bande, 1,2 Millionen Mark Lösegeld und ein Flug in ein Land ihrer Wahl.

Der Wirtschaftsattaché Heinz Hillegaart wurde, deutlich sichtbar am Fenster stehend, exekutiert, während er mit dem Auswärtigen Amt in Bonn telefonierte und um Instruktionen bat. Militärattaché Andreas von Mirbach verblutete qualvoll ohne Hilfe im Treppenhaus des Botschaftsgebäudes.

Am 6. Mai 1976 begann der Prozeß gegen die Terroristen Lutz Taufer, 33, Karl-Heinz Dellwo, 25, Bernhard Röchner, 30, und Hanna Krabbe, 31, in der für drei Millionen Mark zur Festung ausgebauten ehemaligen Polizeischule in Düsseldorf.

Höhnische Zwischenrufe

Im Verlauf des Prozesses kam es durch die Zeugenaussagen immer wieder zu erschütternden Berichten über die Todesängste, die die Geiseln auszuhalten hatten. Derweil störten die Angeklagten die Verhandlung besonders durch höhnische Zwischenrufe und zeigten sich unbeeindruckt von ihrer Tat, deren Schrecken bei vielen der Botschaftsangehörigen noch bis heute psychische Schädigungen hinterlassen haben.

Aber auch die Terroristen waren während des Durcheinanders nach der Explosion nicht so überlegen, wie sie sich im Prozeß gebärdeten. Einer von

ihnen gab nach Aussagen von Botschafter Stöcker zaghafte zu, als der ihn angeherrscht hatte, warum sie denn das Haus in die Luft gesprengt hätten, die Explosion sei nur aus Versehen passiert. Ein anderer, der durch herabstürzende Steine verletzt worden war, flehte die ehemaligen Opfer an, als sie ins Freie hasteten: „Bitte, nehmt mich mit.“

Dieses Verhalten und der Fehlschlag des gesamten Unternehmens qualifizierte die Bande „Holger Meins“ als Terroristen der zweiten Wahl ab — auch in den Augen des harten Kerns der Baader/Meinhof-Führungsmittglieder. Hauptsächlich deswegen tischten die Angeklagten im Düsseldorfer Stockholm-Prozeß immer wieder das Märchen auf, nicht sie, sondern ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) der deutschen Polizei habe die Detonation ohne Rücksicht auf das Leben der Botschaftsangehörigen ausgelöst. Diese abstruse Argumentation vertrat auch einer ihrer Wahlverteidiger, bevor er sich nach Frankreich absetzte: Klaus Croissant, gegen den unterdessen ein Haftbefehl ausgestellt worden ist.

Ein Teil der Prozeßlänge geht auf seine Kosten. Mit Dutzenden von neben der Sache liegenden Beweisanträgen versuchte er den Verlauf der Verhandlung auf den Kopf zu stellen. So beantragte er unter anderem, Bundeskanzler Schmidt und den ehemaligen US-Präsidenten Richard Nixon zur Vernehmung laden zu lassen.

Vieles ist in den 98 Verhandlungstagen im Dunkel geblieben. Vor allem die Psyche der Angeklagten, von deren kriminellen Beweggründen nicht viel mehr bekannt ist, als daß sie ihren Weg der Gewalt zum Teil im ehemaligen Heidelberger „Patientenkolektiv“ begonnen hatten.

Zerstörte Legende

Eines aber wurde im Verlauf der Verhandlung immer klarer: Die Legende von der optimalen und schnellen Arbeit des Bonner Krisenstabes und der vorbildlichen Zusammenarbeit mit der schwedischen Polizei ist durch die Zeugenaussagen zerstört worden. Offenbar hatte man in Bonn Stunden nach dem Anschlag überhaupt keine Vorstellung von dem, was sich in Stockholm abspielte. Die schwedische Polizei war eine Weile mit zwei Bonner Versionen konfrontiert. Einmal mit Bundeskanzler Schmidts kategorischer Weigerung, auch nur auf eine der Forderungen der Terroristen einzugehen, zum anderen mit der Demarche aus dem Auswärtigen Amt, mit den Verbrechern verhandeln zu wollen. Außerdem wußte sie lange nicht, wie ein hoher schwedischer Polizeibeamter zu Protokoll gab, daß es sich bei den Tätern um Personen aus dem Baader/Meinhof-Komplex handelte, obwohl die Botschaftsmitglieder diese ihre Vermutung sofort nach dem Überfall nach Bonn telefonisch durchgegeben hatten.

TERRORISTEN

Antwort mit Pfiff

Nach dem Lebenslang für die Attentäter von Stockholm bringt ein listiger Gerichtsbeschuß die Verurteilten in Zugzwang. Müssen sie ihren Hungerstreik abbrechen?

Ach halten Sie doch die Klappe“, fiel die Angeklagte Hanna Elise Krabbe, 31, am vergangenen Mittwoch dem Gerichtsvorsitzenden ins Wort, als er gerade dazu ansetzte, ihr das Urteil zu verkünden: zweimal Lebenslang.

Die Ex-Studentin, einzige Frau in dem Terroristenkommando, das am 24. April 1975 in Stockholm zwei als Geiseln genommene Diplomaten erschöß und die deutsche Botschaft sprengte, gab sich demonstrativ unbeeindruckt von der Höchststrafe und wollte im Gerichtssaal lieber ein anderes Thema anschlagen: „Worauf es allein ankommt, sind die Haftbedingungen für die Gefangenen.“

Speziell zu dieser Frage hatte das Gericht noch eine Antwort parat, sogar eine Antwort mit Pfiff. Hermann Josef Müller, der als Vorsitzender des 4. Strafsenats am Düsseldorfer Oberlandesgericht nach dem Guillaume-Verfahren nun über 99 Sitzungstage auch im heiklen Klima eines Terroristenprozesses mit vorbildlicher Verhandlungsführung seine richterlichen Qualitäten bewies, begründete erst einmal in aller Ruhe die erwarteten Schuldprüche wegen zweifachen Mordes, Geiselnahme und versuchter Nötigung von Verfassungsorganen.

Dann, sozusagen Routinesache, gab er zunächst noch den Beschluß bekannt, daß die Untersuchungshaft auch weiterhin „aus den Gründen ihrer Anordnung andauert“. Aber selbst nach den üblichen Formalien über Kostenfolgen und Rechtsmittelbelehrung schloß der Vorsitzende die Hauptverhandlung noch immer nicht ab: „Jetzt noch etwas zur Frage der Haftbedingungen — ausnahmsweise in öffentlicher Sitzung.“

Müller erläuterte, daß die vier Häftlinge derzeit in zwei verschiedenen Vollzugsanstalten einsitzen, Lutz Manfred Tauber und Karl-Heinz Dellwo in Essen, Hanna Elise Krabbe und Bernhard Maria Rößner in Köln-Ossendorf. Während der 14 Monate, die der Prozeß gedauert hatte, durften sie an den Verhandlungstagen in einer Zelle des Prozeßgebäudes meist für ein paar Stunden zusammentreffen, ihre Verteidigung besprechen und sicher nicht nur das.

Es genügte ihnen nicht. Die vier von Stockholm wollen unrationiert beisammensein. So setzten sie die Justiz nach erprobter Methode einmal mehr unter Druck und verweigern jede Nahrungsaufnahme. Bleich und sichtlich abgemagert erschienen sie zur Urteilsverkündung. „Wir befinden uns jetzt in der 4. Hungerstreik-Woche“, so schrieben sie am 14. Juli, „gegen die Totalität der Isolation, auf deren Lückenlosigkeit Müller insistiert.“

Von Lückenlosigkeit der Isolation keine Spur, und der Vorsitzende insistiert auch keineswegs — ganz im Gegenteil. Müller, im Anschluß an die Urteilsbegründung: „Diese Möglichkeit zum gemeinsamen Umschluß fällt ja nun nach Abschluß der Hauptverhand-



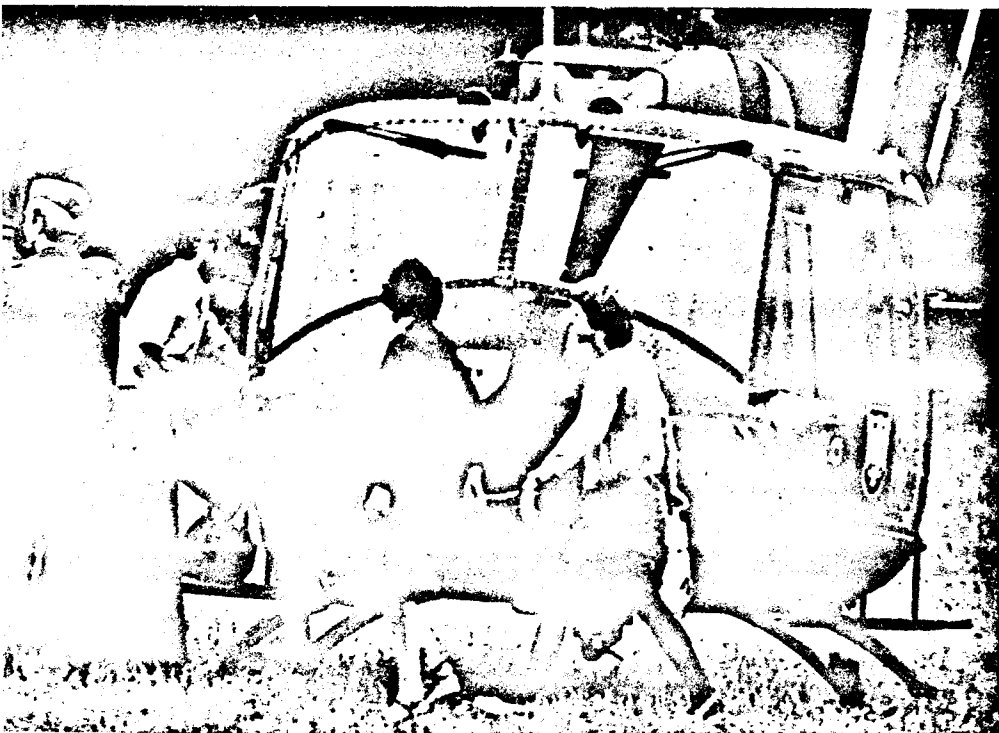
Stockholm-Botschaft nach dem Attentat
Zweimal Lebenslang und eine Taktik ...

lung fort. Um sie den Angeklagten aber auch weiterhin zu verschaffen, hat das Gericht beschlossen, die Angeklagten Tauber und Dellwo in die Justizvollzugsanstalt Köln zu verlegen. Sie dürfen dort mit den anderen beiden Angeklagten gemeinsam Umschluß haben. Auch gemeinsamer Hofgang wird ihnen erlaubt. Die Durchführung dieses Beschlusses wird allerdings ausgesetzt, solange sich die Angeklagten weigern, ihre Nahrung aufzunehmen. Die Anstalt in Köln ist nicht bereit, weitere Häftlinge künstlich zu ernähren.“

Der Düsseldorfer Gerichtsbeschuß markiert einen überraschenden Punkt-sieg der Justiz im ständigen Gerangel um Haftbedingungen und Hungerstreik. Sie will es nach dem Tod des Terroristen Meins nicht noch einmal dazu kommen lassen, daß ein BM-Häftling in ihrer Obhut unter Umständen stirbt, die seine Freunde für eine breite Solidarisierungskampagne aus-schlachten können.

Müllers Schlußpointe befreit die Justiz aus ihrer Zwangslage, sich Haftent-scheidungen unter dem Druck der Häftlinge abnötigen zu lassen und kehrt den fatalen Automatismus um: Geht es den Verurteilten wirklich nur um Aufhebung der strikten Einzelhaft, so müssen sie nun ihren Hungerstreik abbrechen. Hungern sie weiter, so ent-larven sie ihre eigene Anklage gegen „die Totalität der Isolation“ zugleich als schiere Propaganda.

• Am 20. Juli nach dem Transport aus der Kölner Vollzugsanstalt auf dem Weg zum Gerichtsgebäude in Düsseldorf; Mittäter Rößner beim Verlassen des Hubschraubers.



... gegen den Hungerstreik: Stockholm-Attentäterin Hanna Krabbe (r.), Bewacher*